

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
 Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
 Bezugspreis:
 monatlich durch die Post 50 Pf.

Änderungen in der Sozialversicherung und die Gewerkschaften



Nachdem durch die Befestigung der Währung wieder stetige Verhältnisse geschaffen sind, war es angebracht, die durch die Anforderungen der Inflationszeit gebotenen Methoden in der Sozialversicherung über die Rentenberechnung in Wegfall kommen zu lassen und wieder zu einer einfacheren und allgemein verständlicheren Rechnungsweise zurückzuführen. Durch eine Anzahl Verordnungen sind deshalb mit dem 1. August 1924 in der Sozialversicherung verschiedene Änderungen eingetreten, deren Beachtung im besonderen Interesse der Arbeiterschaft liegt.

Ein weiteres Gesetz behandelt die Sonderzulagen der Unfallversicherung. Wie bekannt, wird den Unfallverletzten mit Renten von 20 Proz. aufwärts sowie deren Hinterbliebenen schon seit längerer Zeit eine Zulage gewährt. Durch die bestehende gesetzliche Regelung wird der durchschnittliche Betrag der Rente der jeweiligen Kaufkraft des Geldes angepaßt, wobei bei der Zulageberechnung von der sogenannten erhöhten Rente ausgegangen wird. Hierunter wird die Rente der Berechtigten verstanden, mit der Änderung, daß nicht der nach den bisherigen Vorschriften maßgebende, sondern ein angenommener einheitlicher Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt wird. Die Anrechnung des sonstigen Einkommens auf die Zulage soll nicht stattfinden, so daß die bisher übliche Prüfung der Bedürftigkeit wegfällt. Nur bei landwirtschaftlichen Unternehmern und deren Ehegatten kann Nichtbedürftigen die Rente verlagert werden. Im allgemeinen gelten für die Zulagen die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung. Die erhöhte Rente ist verschieden bemessen, je nachdem es sich um Renten von 50 und mehr oder um Renten von 20 bis 49 Proz. handelt. An dieser Regelung hat das neue am 1. Juli d. J. in Kraft getretene Gesetz nichts geändert. Es gewährt also Unfallrentnern, die eine Rente von zwei Dritteln oder mehr der Vollrente beziehen, von dem genannten Tage ab eine Sonderzulage von 15 Goldmark zu ihrer Rente. Ist die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt oder wird sie zu Lasten der Zweiganstalt der Seebereitschaftsgenossenschaft gewährt, so beträgt die Sonderzulage 10 Goldmark monatlich. Auch diese Regelung ist nur als eine vorläufige gedacht, da der Reichstag die Regierung um einen Gesetzesentwurf erjucht hat, der die Rentenfestsetzung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst des Arbeiters regelt.

Von dem angegebenen Zeitpunkt an kommt bei der Wochenhilfe die bisherige Festsetzung der Geldbeträge nach einem Vielfachen der vom statistischen Reichsamte regelmäßig veröffentlichten Reichslohnzahl (Index) der Lebenshaltungskosten in Wegfall und gelten an deren Stelle wieder Geldbeträge. Der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden beträgt 25 Goldmark. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Goldmark zu zahlen. Das Wochenlohn ist in Höhe der Krankengelder zu gewähren, muß aber täglich mindestens 50 Goldpfennig betragen. Als Stillgeld ist die Hälfte des Krankengeldes, mindestens jedoch 25 Goldpfennig täglich zu zahlen. Wird bei der Entbindung und nach Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arznei gewährt, so ermäßigt sich die bare Beihilfe an die Wöchnerin auf 10 Goldmark.

Bei der Familienwochenhilfe kommt der gleiche Kostenbeitrag für Entbindung und Schwangerschaftsbeschwerden in Betracht. Nur ermäßigt sich das Wochenlohn auf 50 und das Stillgeld auf 25 Goldpfennig täglich. Neu ist die Ermäßigung, daß der Krankenratzenvorstand allgemein bestimmen kann, daß das Wochenlohn auf einmal oder in Teilbeträgen bezahlt wird. Infolge dieser Änderungen hat der § 370 Absatz 1 Satz 3 der Reichsversicherungsordnung eine Neufassung dahin erhalten: Wird bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden ärztliche Behandlung erforderlich, so kann die Krankenkasse in den vorstehend bezeichneten Fällen der Wöchnerin statt der Sachleistungen eine bare Beihilfe bis zu 30 Goldmark gewähren. Für die Entbindungszulage, die vor dem 1. August d. J. eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach Maßgabe der neuen Verordnungen zu berechnen.

Hymne am Abend.

Nun aber der Vogel spätes Gewitzcher im Abend ertrinkt
 Und von den Bäumen langsam die Blätter fallen,
 Erlöschen und müde hebst du dich hoch, meine Seele,
 Und prüfst deine Stimme.

Eine Stunde am Saume der Nacht, von Träumen erschwebt
 Du im Zwielicht der Zeiten, leuchtest,
 Dem Tage entflohen
 Und müde der freudigen Arbeit.

Wann aber, wann sehest du im Tag, flammend vor Wollust,
 Das Werk zu besetzen, den Hammer zu lenken,
 Tätig und kraftvoll
 Im Rhythmus der großen Maschinen?

Wann aber, Herrliche, bläst du den Obem ein in die Leber,
 Die dich jetzt im Tag lösen Dinge,
 Mit marmeladen Rändern
 Und erzenen Füßen zertreten?

Der Vogel verflummt. Schon leuchten die Sterne.
 Du aber siehst, unruhiger Vogel der Seele,
 Klagend durch alle Räume der Menschheit
 Und suchst die Erlösung.

Wor Kapitel.

Nach der bisher geltenden Regelung war bestimmt, daß die Zulagen der Unfallversicherung grundsätzlich nur Deutschen zustehen, solange sie sich im Inlande aufhalten. Der Reichsarbeitsminister war aber ermächtigt, die gesetzlichen Vorschriften des Zulagegesetzes auch auf fremde Staatsangehörige anzuwenden, die im Inlande ihren Wohnsitz haben. Von dieser Befugnis ist zugunsten österreichischer Rentenempfänger und für solche Ausländer, die seit dem 1. Januar 1921 ununterbrochen in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Gebrauch gemacht worden. Mit der Festlegung der deutschen Währung kann von dieser Einschränkung abgesehen werden. Die neue Verordnung schreibt daher die Gewährung von Zulagen in der Unfallversicherung bis auf weiteres vor:

1. für Deutsche, die sich im Auslande aufhalten,

Ich
 suche
 im
 Zusammenhang
 in die
 tschaft
 stenen
 on der

25. por-
 indlich

Str. 43
 SW. 43

2. für fremde Staatsangehörige, die im Deutschen Reich ihren Wohnsitz haben.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Regelung außer Geltung.

Endlich ist mit dem 1. August 1924 noch eine weitere Änderung in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wirksam geworden. Die Berechnung der Renten der Hinterbliebenenversicherung erfolgt zurzeit in der Weise, daß alle vor dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge unberücksichtigt bleiben. Sie haben nur noch Bedeutung für die Eröffnung der Wartezeit und die Erhaltung der Anwartschaft. Die Invalidenrente setzt sich hier nach zusammen aus dem Grundbetrag, dem Steigerungsbetrag und dem Reichszuschuß. Der Grundbetrag ist auf jährlich 120 Goldmark festgesetzt, der Steigerungsbetrag wird aus den gältig entrichteten Beiträgen abgeleitet und beträgt jährlich 10 Proz., während der Reichszuschuß jährlich 36 Goldmark betrug. Als Kinderzuschuß zu den Invalidenrenten werden gleichfalls für jedes Kind unter achtzehn Jahren 36 Goldmark gewährt. Die Hinterbliebenenrenten bestehen aus einem Bruchteil des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte und dem Reichszuschuß. Dieser Bruchteil beträgt bei Witwen- oder Witwerrenten 60 Proz., bei Waisenrenten 50 Proz., der Reichszuschuß für Witwen- und Witwerrenten 36 Goldmark, bei Waisenrenten 24 Goldmark jährlich. Die am 1. Januar d. J. laufenden Renten der Invalidenversicherung betraugen sich also auf 120 Goldmark zuzüglich 36 Goldmark, also 156 Goldmark

jährlich oder 13 Goldmark monatlich; bei Bezug von Kinderzuschuß 3 Goldmark mehr. Dagegen betragen die zu diesem Zeitpunkt laufenden Witwen- und Witwerrenten monatlich 9, Waisenrenten für jede Waise 7 Goldmark. Mit Wirkung vom 1. August d. J. wird nun der Reichszuschuß für jede Invaliden-, Witwen- und Witwerrente auf 48 Goldmark erhöht, so daß zu den vorgenannten monatlichen Renten je eine weitere Goldmark hinzukommt.

Das ist alles, was das Reich diesen Vermissten der Armen bietet, die zum großen Teil durch die Inflation um die in Jahrzehntelangen Entbehrungen zusammengebrachten Beiträge und die damit verbundenen Höherleistungen der Invalidenversicherung gebracht wurden. Es mag zugegeben werden, und das ist die Ursache der gerühmten deutschen Sozialversicherung, daß auch die früheren Leistungen die Rentempfänger nicht vor dem Hunger schützten. Wie aber die Bedauernswerten jetzt mit weniger als der Hälfte dieser Leistungen auskommen sollen, darüber geben Regierung wie bürgerliche Parteien keine Auskunft. Die deutsche Sozialversicherung sollte die Versicherten vor der Inanspruchnahme der Armenfürsorge, vor dem Bettel schützen. Jetzt sind wir wieder dahin gelangt, wo wir waren, ehe es eine Sozialversicherung gab. Die Leistungen der Sozialversicherung sind so jämmerlich niedrig, daß sie geradezu zum Betteln zureichen und die geringen Erhöhungen von den Rentempfängern nur als hoch empfunden werden können. Aus dieser Ueberficht ersehen aber alle Kolleginnen und Kollegen, daß nur die vereinte Kraft in der Gewerkschaftsorganisation durchgreifende sozialpolitische Maßnahmen erzwingen kann. Mattstat.

Von der Tagung des Vereins für Sozialpolitik.

Vom 24. bis 28. September 1924 hielt der „Verein für Sozialpolitik“ in Stuttgart seine Jahresversammlung ab. Der Verein wurde im Jahre 1872 von den damals als Kathedersozialisten bezeichneten Nationalökonomern und Staatswissenschaftlern unter Führung von Schmoller und anderen auf einer Tagung in Erfurt gegründet. Ziel und Zweck des Vereins waren von Anfang an die Bekämpfung der Klassengegenstände gerichtet. Im Gegensatz zu der damals erstarkenden Arbeiterbewegung wollte man an den bestehenden Eigentumsverhältnissen festhalten. Man hoffte damit den Bestrebungen der Sozialdemokratie einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Vor allem versuchte man durch Beeinflussung des Staates und seiner Selbstverwaltungskörper die sozialen Schäden und gesellschaftlichen Gefahren abzumildern und auszugleichen. Man wollte die Politik des Staates gegenüber bestimmter gesellschaftlicher Zustände und Klassen in bestimmte Richtungen drängen.

Die diesjährige Versammlung des nun schon über ein halbes Jahrhundert bestehenden Vereins war hauptsächlich der Erörterung der Ursachen, Wirkungen und Theorie der Inflation gewidmet. Leider waren die vorbereitenden Untersuchungen nicht abgeschlossen. — Daneben aber kamen noch zwei Redner mit eigenen Themen zum Wort. Zunächst sprach der bisher als Volkswirtschaftlicher bekannte Professor Werner Sombart über „Die Idee des Klassenkampfes“. Der Herr Professor zog gegen diese Idee Stellung zu. Er kritisierte sie als inhalts- und ideenlos, als haßerfüllt und steiler, als gemein, kanakenhaft und zerstörend, eine Gefahr für das Geselensleben, für den Frieden und für den Staat. Mit wissenschaftlichen Gründen aber könne der Kampf nicht geführt werden, denn der Klassenkampf sei für seine Anhänger längst dogmatisiert, ein Glaube geworden, deshalb müsse dem Aberglauben ein ehcker Glaube entgegengestellt werden. Er sehe keinen anderen Ausweg als den Glauben an Gott. Aus dem Glauben an Gott folge der Glaube an die Idee und die Macht der Liebe.

Werner Sombarts wissenschaftliche Autorität ging längst schon in Trümmer. Veröffentlichungen aus seiner Feder während der Kriegszeit haben seine Objektivität in Frage gestellt. Der Verein für Sozialpolitik hätte also gar keine Ursache gehabt, ihm Gelegenheit zu neuer Veröffentlichung seines wissenschaftlichen Erbes zu geben.

Professor Grünberg, Wien wies seinem Kollegen nach, daß dessen geschriebene Speere der Klassenkampfbildung weder bei Marx noch bei Lenin existiere, daß es aber auch gar nicht auf die Theorie ankomme, sondern auf den Klassengegensatz, aus dem sich der Kampf der Klassen gegeneinander ergebe. Man könnte nicht dem Klassenkampf und den Interessensverbänden den ethischen Inhalt absprechen. Die Gewerkschaften mit ihrer glänzenden Entwicklung der Sozialpolitik beweisen das Gegenteil. Durch Befragen stellte er fest, daß Sombart nicht nur die Interessensverbände, sondern die ganze Wirtschaft für etwas Gemeines hält und erklärt: Ein Wissenschaftler, der so denkt, könne nicht im Wirtschaftsleben stehen, dem müsse man zurufen: „Geht in ein Kloster, Ophthal!“ —

Neben dem Kollegen Larnow vom Holzarbeiterverband traten noch andere Sombart scharf entgegen. Nur der christliche Gewerkschaftsvertreter Andre Stimmte Sombart zu und behauptete, die christliche Arbeiterschaft könne Gewerkschaftskämpfe ohne Klassenkampf führen. Gott, Religion und Vaterland seien die Ideale, an denen allein unser Volk gefunden könne.

Wesentlich und eindrucksvoller war das Referat über: „Die sozialen Wirkungen der Währungsverhältnisse“ von Prof. Eulenburg. Er schilderte die Wirkungen der Inflation auf die Vermögensbesitzer, auf die Unternehmer, auf den Mittelstand und auf die Arbeiter. Die ersteren seien fast völlig entzweit, besonders die Rentner. Das Unternehmertum habe seine Substanz zum größten Teil erhalten und keine Position gestärkt. Die Inflation war für sie die Blütezeit der Gründung und Spekulation. Die Konzentration der Unternehmungen durch Kartelltrusts sei fortgeschritten, wie eine dankenswerte Untersuchung des Deutschen Metallarbeiterverbandes zeigt. Der Mittelstand sei nicht vernichtet, nur in seinem Einkommen geschwächt, im übrigen eher gestärkt. Auch das Beamtentum sei gestärkt. Die Beamtensituation sei heute erstrebenswerter als je. Das Beweise die Abnahme der Zahl der Volksschüler gegenüber der Zunahme der Mittelschüler um 20 und der Hochschüler um 6 Proz. Dagegen seien die Arbeiter stark in Mittelschicht gezogen, weniger während der Inflation, die ihnen immerhin Beschäftigung, wenn auch keine Friedenslöhne brachte, desto mehr aber durch die Stabilisierung. Sie haben die meisten ihrer Erwerbungschaften verloren und ihre Zukunft erschein stark gefährdet. Die Spannung zwischen gelernter und ungelernter Arbeiter sei vermindert. Die vertikale Industriearbeiterschaft hemme die Wirkung der Gewerkschaften. Das Verhältnis von Besitz und Erwerb vor dem Kriege von 3:7 habe sich verändert in 3:17. Der Sachbesitz sei gestärkt und die sozialen Gegensätze verschärft. Eine soziale Deplatzierung habe stattgefunden. Die Zahl der Armenunterstützten sei auf das Dreis- bis Vierfache gestiegen. Vier bis fünf Millionen Menschen seien deklassiert. Eine soziale Krise der Bildungsschichten sei eingetreten, die vor dem Kriege auf Kapitalbesitz basierten. Ernst sei die soziale Krise für die Arbeiterschaft auch in der Zukunft. Die Inflation habe ein neues Führertum emporgehoben, rücksichtslos in seinen Mitteln, die soziale Abhängigkeit sei verstärkt.

Anschließend solcher Veränderungen sei die Frage am Platze: Ist da überhaupt Sozialpolitik noch möglich? Die Inflation habe die Sozialpolitik negiert. Die Sozialpolitik müsse aus dieser Entwicklung die Lehre ziehen und zu mildern und helfen suchen. Der Redner empfahl Reformen in der Konsum- und Steuerpolitik, Beaufsichtigung der Kapitalgesellschaften, Preispolitik und Arbeitspolitik.

Als dritter Redner sprach Prof. Seering über die Sozialpolitik. Seit der Stabilisierung ständen die landwirtschaftlichen Produkte der gemäßigten Zone unter dem Friedenspreis. Das sei die Ursache der Agrarkrise im Gedlungsgebiet der weißen Rasse. Er erblickte das besondere Merkmal dieser Krise in der Disparität

zwischen den Preisen der Industrie- und der Landwirtschaftsprodukte. Das Dawes-Gutachten werde keine Besserung bringen; nur von der Befestigung des Versäler Vertrages sei Besserung zu erwarten. In Deutschlands gegenwärtiger Lage könne er aber nicht für Schutzzölle eintreten. Unsere Armut zwingt uns zum Freihandel. Wir müssen billig produzieren und viel ausführen, um Lebensmittel kaufen zu können. Der Dawes-Bericht bedrohe auch ernstlich unser Lohnniveau. Um so mehr müssen wir für den Freihandel sein. Aber Deutschland könne das nicht allein tun. Man behandelt uns kleinlich und verweigert uns selbst die Meistbegünstigung. Deutschland bedürfe daher einer gewissen zollpolitischen Kühlung an Agrar- und Valutazöllen, die als Kompensationsobjekte brauchbar seien. Notwendig sei vor allem die Aushebung der Industriezölle und der wirtschaftsfeindlichen Umsatzsteuer. Weiter sei der Landwirtschaft zu helfen durch Verbesserung ihrer Betriebsmittel, Kreditbeschaffung und Verbilligung des Stickstoffes. Der Schutz Zoll sei das schlechteste Hilfsmittel, da er die Erhöhung der Industriezölle nach sich ziehe, die die Landwirtschaft belasten.

Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Dagegen vereinigte eine von Prof. Eering verfaßte Erklärung die meisten Namen der anwesenden Wissenschaftler auf sich, und so gestaltete sich dieser Teil der Tagung zu einer bedeutsamen Kundgebung gegen die Einführung von Lebensmittelzöllen. Die Erklärung lautet:

„Die neue wirtschaftliche Struktur Deutschlands, die Auswirkung der Londoner Protokolle und die wesentlichen Verschiebungen der weltwirtschaftlichen Verhältnisse haben Deutschland vor eine von Grund auf neue handelspolitische Lage gestellt. Die unterzeichneten Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft machen mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß Deutschland mehr denn je gezwungen sei, die Vorteile der internationalen Arbeitsstellung sich zu eigen zu machen. Sie vermögen daher Zölle nur insoweit zu billigen, als sie ein unentbehrliches Mittel für die möglichst freibleibende Gestaltung der Handelsbeziehungen bedeuten. Eine künstliche Verteuerung der Lebenshaltung ist in Deutschland ganz besonders bedenklich. Auch sind die Unterzeichneten überzeugt, daß die schwierigste Lage der Landwirtschaft durch die Fortsetzung des Vorkriegsagrarschutzes nicht entscheidend verbessert, sondern eher verschlechtert werden kann.“

Mit diesem letzten Referat und der dazu vorliegenden Erklärung vollzogen angegebene Wissenschaftler eine entschiedene Demonstration gegen die Schutzzöllner und Landbündler mit ihren Freunden in der Reichsregierung. Es ist interessant festzustellen, daß zur selben Zeit die Spitzenorganisation der Handelskammern zur Frage der Getreidezölle ein Gutachten abgab, in dem es heißt: „Der Deutsche Industrie- und Handelslag hält die Wiederherstellung eines Zollschutzes für die landwirtschaftliche Erzeugung nach wie vor geboten.“

Die Arbeiterschaft wird die Erklärung des Vereins für Sozialpolitik gern zur Kenntnis nehmen, sie wird aber gut tun, sich von diesem entschiedenen Bekenntnis allein nicht allzu viel zu versprechen. Der Protest der Professoren muß aufgehen in einen verstärkten, entschiedenen Protest aller Beteiligten, um deren Lebenshaltung es ja letzten Endes geht.

Der Entwurf eines Gesetzes über das Dienstverhältnis der Beamten in der Schweiz.

Schon seit Jahren verlangt das Personal der schweizerischen Eidgenossenschaft die Revision des Besoldungsgesetzes. Mit Recht, denn die geltenden Vorschriften entsprechen, da sie von 1909 stammen, keinem Bedürfnis nicht mehr. Das offizielle Besoldungsminimum beträgt nur 1400 Franken jährlich, obgleich die Verteuerung der Lebenshaltung sich schon vor dem Weltkrieg bemerkbar machte; zudem hatte sich die wirtschaftliche Stellung des Personals infolge der Tatsache verschlechtert, daß der Bundesrat, die oberste ausführende Behörde des Landes, 1915 auf Grund der ihm bei Kriegsausbruch erteilten Vollmacht die dreijährige damals fällige Erhöhung aufgehoben hatte, um sie erst wieder 1918 herzustellen. Da jedoch der Preis der Lebensbedürfnisse immer höher stieg, mußte man im Laufe des Jahres 1916 zum System der Teuerungszulagen greifen; aber diese entsprachen in keiner Weise der Höhe der Verteuerung, wenigstens während der beiden ersten Jahre. So war der Beamte und Arbeiter des Bundes wie seine Kameraden in den anderen öffentlichen Betrieben und in der Privatindustrie gezwungen, allmählich die kleinen Ersparnisse aufzusuchen, die er vielleicht früher hatte machen können, und es war ihm nicht mehr möglich, die damals erlittenen Verluste wieder auszugleichen. Da auch nach dem Friedensschluß die Preise nicht wesentlich sanken, mußten die Zulagen beibehalten werden, die sich zusammensetzten aus einer Grundzulage, einer

Wohnortsentschädigung und einem Zuschuß für Familienlasten. Seit der zweiten Hälfte 1922 aber haben die eidgenössischen Räte, wo eine reaktionäre Mehrheit ist, die Leistungen unaufhörlich vermindert. Von 1919 bis Juni 1922 waren die Teuerungszulagen auf einen Index von 75 Proz. gegenüber 1914 aufgebaut mit einer gewährleisteten Mindestzahlung von 2200 Frank, also teilweise mehr als der Lohn selbst, und einer Höchstzahlung von 5000 Frank; als 1922 der Index um 5 Punkte sank, folgten ihm die Teuerungszulagen, und zu gleicher Zeit wurde auch das gewährleistete Minimum auf 1400 Frank reduziert, wogegen das Maximum nur auf 4700 Frank vermindert wurde. 1923 wurde zwar der Index beibehalten, aber man hob die Garantie auf, welche den untersten Klassen ein Minimum der Zulagen über den eigentlichen Stand der Teuerung hinaus gesichert hatte. Regierung und Kammern hatten eine Rechtsfertigung für ihre Haltung; denn in der Privatindustrie waren die Löhne noch viel mehr herabgesetzt worden, da dort die Reserve des Arbeitnehmers, eine Folge der Wirtschaftskrise, starken Einfluß auf die Löhne der noch beschäftigten Arbeiter ausübte.

Schon 1919 hatte man indessen in den politischen Kreisen und im Personal von einem neuen Besoldungsgesetz gesprochen. Es geschah dies in der Zeit, wo zwei Gesetze den Nachmittag in den Fabriken und den Verkehrsanstalten festlegten, und wo für das eidgenössische Personal eine Pensionskasse geschaffen wurde. Aber wie wir schon in unserem Bericht über die Volksabstimmung vom 17. Februar 1924 erwähnt hatten, wurde dieser soziale Geist bald von den Wogen der Reaktion überschwemmt. Trotz der Beschwerden des Bundespersonals und der parlamentarischen Opposition verschob der Bundesrat die endgültige Beratung seines ersten Entwurfs, der ziemlich günstig gewesen wäre. Er hoffte noch mehr Nutzen zu ziehen aus der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Gewerbe und Industrie; wenigstens glaubt man dies durchweg in den Personalkreisen. In der Zwischenzeit wurde dann auch das Gesetz über die Unterdrückung der revolutionären Propaganda, das Bestimmungen gegen den Streik in den öffentlichen Betrieben enthalten hatte, in der Volksabstimmung verworfen. Trotz dieses Mißerfolges verzichtete der Bundesrat aber nicht auf seinen Plan. Das das Volk am 24. September 1922 nicht annehmen wollte, das hoffte er in einer anderen Form durchzuführen.

Daher erklärte er eines schönen Tages, daß die Frage der Besoldungsreform verbunden werden müsse mit der Schaffung eines Beamtenrechts, das uns bis heute noch fehlt. Die doppelte Absicht der Regierung und der herrschenden Klasse, aus der hervorgegangen ist, d. h. die Verwirklichung von Ersparnissen auf Kosten des Personals und die Unterdrückung jeden Widerstandes durch dieses haben daher ihren Ausdruck gefunden in dem „Entwurf eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten“ vom 18. Juli 1924, das gegenwärtig den Kammern unterbreitet wird. Die Beratung hat noch nicht begonnen und das Gesetz selbst wird noch nicht so bald ins Leben treten. Unumwunden ist seine Bedeutung so groß und die Bestrebungen der Reaktionen so sehr dadurch ins helle Licht getreten worden, daß es unseres Erachtens die Mühe lohnt, darüber in einem internationalen Bericht zu sprechen, selbst wenn dieser vielleicht den üblichen Rahmen durchbricht. Wir glauben, daß unsere ausländischen Genossen zweifellos für die eine und andere Bestimmung des Entwurfs sich interessieren.

Das neue Gesetz soll wenigstens in seinen allgemeinen Bestimmungen Anwendung finden auf das gesamte Personal des Bundes, d. h. auf ungefähr 6500 Beamte, Angestellte und Arbeiter, wobei die schweizerischen Bundesbahnen unbegriffen sind, obgleich diese Unternehmung eine gewisse Selbstständigkeit besitzt. Dies trifft nicht mehr zu für die Besoldungen und für die ständige Anstellung. Die Werkstättenarbeiter der Bundesbahnen, diejenigen der Zeughäuser und Militärfabriken, die Landbriefträger und einige andere Kategorien sollen nicht die Eigenschaft als ständige Angestellte haben. Sie werden zwar dem Gesetz selbst unterstellt sein, aber ihre Anstellung und ihre Arbeit sollen durch das Obligationenrecht und das Fabrikgesetz geregelt werden, d. h. sie werden die Strenge der Bestimmungen über das Dienstverhältnis kennen, ohne aber die innewohnen beschiedenen Vorzüge zu genießen.

Der Entwurf sieht eine Amtsdauer von drei Jahren vor, wie dies in allen öffentlichen schweizerischen Verwaltungen, sowohl staatlichen wie gemeindlichen, die Regel ist (es gibt einige Ausnahmen mit längerer Dauer), während die Personalverbände die Abschaffung der Amtsdauer und die Woch der Beamten auf unbestimmte Zeit wünschten oder wenigstens, wenn jenes nicht zustanden werden könnte, eine Verwaltungsperiode von sechs Jahren. Jeder Beamte auf allen Stufen der Besoldungsskala außer den Bundesrichtern, die von den eidgenössischen Räten auf sechs Jahre gewählt werden, ist daher der Wiederwahl nach drei Jahren unterworfen, wobei aller-

dinge in der Mehrzahl der Fälle stillschweigende Erneuerung gilt. Der Beamte selbst hat das Recht, sein Anstellungsverhältnis auf drei Monate zu kündigen, wenn dadurch nicht wesentliche Interessen des Bundes beeinträchtigt werden. Er kann entlassen werden vor Ablauf der Amtsdauer für schwere Dienstverfehlungen, für festgestellte Dienstuntüchtigkeit, Konturs oder Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit. Die Entlassung ist auch möglich bei Aufhebung des Amtes, doch hat dann der Betroffene Anspruch auf Entschädigung. Andererseits sind auch die Versetzung im Amt und die Zuweisung einer anderen Tätigkeit vorbehalten, immerhin im Laufe einer Amtsdauer ohne Kürzung in der Befoldung oder Zurücksetzung im dienstlichen Rang.

Die disziplinarischen Strafen entsprechen den allgemein gültigen, vom Verweis bis zur disziplinarischen Entlassung. Das Personal und einige Verwaltungen der selbstständigen Betriebe halten gemischte Disziplinarkommissionen verlangt. Der Entwurf entspricht diesem leider nur ungenügend, da die Kommissionen sich vorläufig auf die Begutachtung der Disziplinarfälle beschränkt. Andererseits fehlt uns leider immer noch ein eidgenössisches Verwaltungsgericht, das berufen wäre, Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und den Bürgern und zwischen der Verwaltung und den Staatsangestellten zu schlichten.

Der Beamte ist grundsätzlich berechtigt, ein öffentliches Amt zu bekleiden, soweit dies die Gemeinde- und Kantonsbehörden betrifft. Aber er bedarf im einzelnen Falle der Ermächtigung der zuständigen Amtsstelle; dagegen verbietet die Bundesverfassung dem Bundespersonal, im Nationalrat (Volksvertretung) zu sitzen. Vor zwei Jahren haben die Arbeiterparteien durch eine Volksinitiative diesen Verfassungserartikel abzuschaffen versucht, aber sie sind in der Abstimmung unterlegen. Die Frage der direkten Vereinerung des Personals ist übrigens in den verschiedenen Teilen der Schweiz sehr verschieden geregelt, da staatsrechtlich unsere Kantone als souveräne Staaten gelten, die nur durch die Souveränität des Bundes beschränkt sind. So kommt es, daß die Beamten des Kantons Basel in den Großen Rat (gesetzgebende Behörde) gewählt werden können, während diejenigen des Kantons Zürich dieses Recht nicht haben. In Bern besteht noch weniger Folgerichtigkeit: Die Verfassung gestattet dem Gemeindepersonal die Wahl in die Gemeindebehörde, verweigert das Recht der Wahl in den Großen Rat aber dem Staatspersonal. Leider hat die Mehrzahl des Volkes die Notwendigkeit einer Teilnahme der Angestellten eines Betriebes an dessen Betriebsführung noch nicht eingesehen. Es ist namentlich in den öffentlichen Diensten noch leicht, die „Beamtenherrschaft“ als Schreckgespenst darzustellen.

Das Gesetz anerkennt bloß das Recht des Beamten auf Ferien, setzt aber weder deren Dauer noch die Arbeitszeit überhaupt fest. Für einen Teil des Personals sind diese im Fabrikgesetz und im Gesetz über die Verkehrsanstalten festgelegt. Was die allgemeine

Verwaltung angeht, so spricht sich die Volkshaus des Bundesrates folgendermaßen aus:

„Wir möchten immerhin feststellen, daß hinsichtlich der Vergütung der Ueberzeitarbeit für das der Bundesgesetzgebung über die Arbeitszeit beim Betriebe der Verkehrsanstalten nicht unterstellte Personal eine andere Ordnung angezogen erscheint als für das Betriebspersonal dieser Anstalten. Da die für die Verwaltungsbüreaus festgesetzte Dienst- oder Arbeitszeit als eine Minimalarbeitszeit zu betrachten ist, soll nur bei längerer außerordentlicher Inanspruchnahme eine Vergütung geleistet werden, und zwar, soweit der Dienstbetrieb es gestattet, im Naturalausgleich.“

Eine Klassenverfehlung infolge des Dienstalters besteht nicht.

Die Beförderungsvorschriften sind auf dem Grundsatze aufzubauen, daß jedem Tüchtigen, aber nur ihm allein, der Weg zum Vorwärtsschritt innerhalb des Bundesdienstes offensteht. Die Verwirklichung dieser Forderung hat uns bewegen, das fast durchwegs geträumliche, mehr oder minder ausgeprägte System des sogenannten automatischen Fortrückens, d. h. des Eintritts in eine höhere Dienstklasse desselben Amtes, sobald die für den unteren Dienstgrad maßgebende Befoldungsgrenze erklommen oder überschritten wird, fallen zu lassen und das Aufsteigen zu einem Amte mit höherer geistlicher Wertung nur zu gestatten, wenn Eignung und Tüchtigkeit die Maßnahme rechtfertigen und für die Beförderung des höheren Amtes ein dienstliches Bedürfnis besteht.“

Grundsätzlich können wir damit einverstanden sein, aber wir fürchten, daß in der Praxis die Beurteilung der Fähigkeiten die Türe offen läßt zu einer gewissen Günstlingswirtschaft, um so mehr, als die Aufstellung der Regeln einer Vollziehungsverordnung überlassen bleibt. Auch die vorgesehene Möglichkeit von Prüfungen für das Borrücken befriedigt uns nicht.

Das Vereinsrecht ist gewährleistet durch die Bundesverfassung. Es ist nur an die Bedingung geknüpft, daß die Vereine weder in ihren Zielen noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Darauf stützt sich nun der Bundesrat, um ganz einfach den Beamten zu verbieten, die Arbeit niederzulegen und sogar einer Organisation anzugehören, die den Streik verleiht oder begünstigt. Wir führen auch hier den Text der Volkshaus an:

„Wenn dem Beamten ausdrücklich verboten wird, einem nach Art. 56 der Bundesverfassung unzulässigen Vereine anzugehören, so verbietet dieses Verbot auf einer unanfechtbaren verfassungsmäßigen Grundlage. Werden dem Beamten durch die Vereinstatuten Pflichten auferlegt, die mit dem vom Dienstherrn gesetzlich geforderten Verhalten nicht vereinbar sind, ihn gegebenenfalls an der treuen und gewissenhaften Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten, an der Wahrung der Interessen des Bundes hindern, so kann von einer verfassungsmäßig gewährleisteten Ausübung des Vereinsrechts nicht mehr gesprochen werden. Der Beitritt zu einer Vereinigung, welche die gemeinsame Arbeitsniederlegung als Mittel zu Erzwingung wirtschaftlicher Forderungen auf ihre Fahne schreibt, kann das Vertrauen des öffentlichen Arbeitgebers in die Treue zum Dienstpflicht-

Die österreichischen und die schwäbischen Dichter.

Von Johannes Gul.

In meiner Jugendzeit hörte ich von Robert Bruch Vorträge über deutsche Literatur. Tiefe Begeisterung ergriff mich, als der Vortragende erzählte, wie im März 1848 ein Freund Lenau aus den Dichtern im Trennhaufe aussuchte und ihm in heller Begeisterung zurief: „Lenau, Lenau, Deutschland ist frei!“ Der Geist des Dichters war aber zu tief umnachtet, die Worte machten keinen Eindruck auf ihn. Wir brauchen alle die Freiheit, wie die Luft zum Atmen; der Dichter hat sie aber ganz besonders nötig, wenn er seinen Empfindungen klaren Ausdruck verleihen soll. Er muß sonst zu Umhüllungen greifen, und es ergreift ihn wie dem spanischen Dichter Cervantes, der sich in seinem wundervollen Roman: „Don Quixote“ der Ironie bediente, um nicht in die Hände der Inquisition zu fallen.

Einer der größten deutschen Dramatiker, Franz Grillparzer, geboren 15. Januar 1791 zu Wien, hat schwer unter dem Druck gestanden, den der ergreaktionäre österreichische Kanzler Fürst Metternich bis zur Revolution von 1848 in ganz Deutschland ausübte. Grillparzer durfte nur wenige Saiten auf der Dichterbauhe greifen; aber einen Ton hat er angeschlagen, der durch alle Jahrhunderte erklingen wird. Fast kein anderer Dichter hat Freud und Leid reiner, liebender Herzen so treu, so wundervoll beklungen wie Grillparzer in seinen vollendetsten Tragödien „Sappho“ und „Des Meeres und der Liebe Wellen“. Die große griechische Dichterin Sappho liebt den jugendlichen Fährmann Phaon. Sie versucht ihn zu ihrer Geisteshöhe emporzuheben, es mißlingt, Phaon wird ihr untreu, und aus Scham über ihre Schwäche stürzt sich die Dichterin vom Felsen ins Meer. „Des Meeres und der Liebe Wellen“ behandelt die alte Sage von Hero und Leandro. Von bezaubernder Schönheit ist die Turmszene. Leandro hat todeslühn-

das Meer durchschwommen, in berauscher Seligkeit gehen die Liebenden das Glück des Beisammenseins; aber auch in dieser Szene hat der Dichter den Reiz der Keuschheit gewahrt. Grillparzer hat noch viele andere herrliche Dramen gedichtet; aber seine Lebensumstände waren nichts weniger als glänzend, er konnte nicht einmal die geliebte Braut als Gattin heimführen. Erst der alternde Mann wurde mit Ehren aller Art förmlich überschüttet.

Zwei andere Wiener Dichter, Restroy und Ferdinand Raimund, unterhielten ihre Landsleute mit ihren urgemüthlichen Schöpfungen. Humor, Wig und Ironie sprudeln nur so in diesen phantastischen, teils ernsten, meist aber possenhaften Dichtungen.

„Scheint die Sonne noch so schön — einmal muß sie untergehn. Brüderlein fein, Brüderlein fein — es muß geschieden sein.“

Der bereits erwähnte Dichter Nikolaus Lenau war leidenschaftlich und zugleich melancholisch veranlagt. Sein unruhiger Geist trieb ihn bis in die Urwälder Nordamerikas. In seinen lyrischen Gedichten, besonders in den Zigeunerliedern, weht die Luft seiner ungarischen Heimat. Seine Schilderungen der Natur sind unüber-trefflich; überall ist Leben und Bewegung. Dunkle Wolkenberge türmen sich empor, leuchtend zuckt der Blitzstrahl hernieder, und vom fernher rollt der grollende Donner. Aber auch den Frühling wehlt er zu malen in all seiner berückenden Schönheit.

„An ihren bunten Liedern klettert
Die Lerche selig in die Luft;
Ein Jubelchor von Sängern schmettert
Im Walde, voller Blüt' und Duft.“

In den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts herrschte in Deutschland die finstere Reaktion. Zahlreiche Studenten vertraweten ihre Jugendzeit in Festungshaft. Einer von ihnen war der größte deutsche Humorist Friedrich Reuter. Er hatte

ligen, welche das Fundament bildet, auf dem das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis begründet worden ist, ernsthaft gefährden."

Das Streikverbot bringt logischerweise mit sich Schutzmaßnahmen zugunsten der „Geldern“. Deshalb sagt der Gesekentwurf: „Vereine und Genossenschaften dürfen einen Beamten wegen Nichtteilnahme an einem Streik weder der Mitgliedschaft verlustig erklären, noch ihm einen wirtschaftlichen Nachteil zufügen."

Der Bundestrat ist von der Hoffnung ausgegangen, das Personal werde freiwillig auf sein natürliches Recht verzichten, sich gegebenenfalls mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen, um dafür die Vorteile der Vereinheitlichung der Löhne zu erhalten. Zu keinem Schaden steht es aber Löhne vor, die geradezu geeignet sind, zum Protest mit allen Mitteln aufzureizen. Nicht nur wird ein Drittel der Angestellten des Bundes der endgültigen Anstellung nicht teilhaftig, sondern verschiedene Kategorien sollen sogar nach der Arbeitsleistung bezahlt werden, wobei die Volkspolizei sagt, daß beispielsweise die Familien der Landbriefträger und Schrankenwärter den Angestellten in keiner Arbeit ergänzen können. Das ist nichts anderes, als die Ausbeutung der Familien geschlecht festlegen.

Reister, Zürich.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Öffentlichchen. In der Vertrauensmännerversammlung der in unserem Verband organisierten Hilfspolizisten am 23. September wurde Stellung genommen zur Anstellungs- und Beförderungssache. Es wurde anerkannt, daß durch den festen Zusammenhalt der Hilfspolizisten in der Organisation durch viele viel erkoren worden ist. Eine gewisse Berühmtheit ist der Hilfspolizistenbewegung zuteil geworden durch das Schreiben der Regierung zu Düsseldorf. Die Vertrauensleute brachten jedoch zum Ausdruck, daß in diesem Schreiben noch nicht alles so präzise und klar zum Ausdruck komme, wie es von ihnen gewünscht wird. J. B. lautet in dem Schreiben ein Satz: Alle den Anforderungen gerecht werden Hilfspolizisten sollen fest mit übernommen werden. Nach früheren Mitteilungen aus dem Ministerium des Innern sollen Beamte über 35 Jahre nicht mit übernommen werden. Sollen die über 35 Jahre alten Beamten, die sich meistens der größten körperlichen Fähigkeit erfreuen und in der Lage sind, dem Staate auf lange Jahre hinaus noch als Beamte dienen zu können, entlassen werden, nachdem sie in der schwersten Zeit ihren Dienst zur Zufriedenheit ihrer vorgesetzten Behörden und der Bewohner versehen haben? Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die sich in der sehr unruhigen Zeit bewährten Beamten auch zur Anstellung kommen müßten. Geschlossen muß die Hilfspolizistenbewegung mit der Organisation energisch daran arbeiten, bis dieses Ziel erreicht ist. Ebenso soll dafür eingetreten werden, daß die später eingestellt und noch einzustellenden Hilfspolizisten nicht nach Gruppe III resp. IV zurückbesetzt werden. Ein Polizei-

ein schwarzrotgoldenes Band getragen und eine gewaltige Rede gehalten, die bestand aber nur aus zwei Worten: „Meine Herren,“ weiter kam er nicht. Dafür wurde er zum Tode verurteilt und zu 30 Jahren Festung begnadigt. Hitler und Genossen sind etwas billiger dazugekommen.

Damals wagten nur wenige Dichter ein freies Wort auszusprechen. Einer der wenigen war Anastasius Grün (Graf von Auersperg). Obgleich von ältestem Adel, geistete er in seinen Dichtungen die Feinde der Geistesfreiheit: die Staatsmänner, die Pfaffen und den Adel. Mit feurigster Begeisterung prophezeite er eine neue Zeit, eine neue Morgenröte der Freiheit.

Ein anderer Desterreicher, Peter Rosegger, war der Sohn armer Eltern. Als Schneider zog er von Dorf zu Dorf, um die Garderobe der Landleute auszubessern. Erst später vermochte er, von einigen Gönnern unterstützt, sich eine höhere Schulbildung anzueignen. Seine köstlichen Dorfgeschichten zeugen von dem großen Erzählertalent, der feinen Beobachtungsgabe, Humor, Gemüt und Empfindung des Dichters. Er kannte keine Tiroler Bauern ganz genau, darum vermochte er auch sie so treu, so vorzüglich zu schildern.

Ludwig Uhland begann seine Dichterlaufbahn, als die romantische Schule in höchster Blüte stand; aber er machte sich bald frei von der mystischen Schwärmerei der Romantiker, von der Sehnsucht nach dem heiligen Römischen Reich des Mittelalters. Er war ein großer Gelehrter und ein politischer Dichter erster Größe, er hat redlich gestritten für Freiheit und Recht. Was ihm aber einen Platz sichern wird im Herzen des deutschen Volkes für alle Zeiten: er war ein Volksdichter in des Wortes vollster Bedeutung. Seine Lieder „Das ist der Tag des Herrn“, „Ich hatt' einen Kameraden“, „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein“, werden gesungen „soweit die deutsche Zunge klingt“. Seine epischen Dichtungen „Bertran, der Horn“, „Des Sängers Fluch“ und viele andere werden

beantragt, welcher selbst an allem zum Leben Notwendigen darben müsse, könne kein Hüter der öffentlichen Ordnung sein. Das müsse die Regierung einsehen und die Beamten auch danach begählen. — Beschlossen wurde, an die Stadt heranzutreten, damit auch den Hilfspolizisten ein Vorschuß zum Kauf von Kartoffeln ausbezahlt wird, so wie es bei den Angestellten der Kommune der Fall sei. — Unter Verschiedenes kam zur Sprache, daß der so lange geäußerte Wunsch der Kollegen nun endlich Berücksichtigung finden möge, ihnen in Ausübung des Dienstes die Benutzung der Straßenbahn freizugeben. Es wurde gesagt, daß für diese Zwecke bereits im April 1924 im Landtag Gelder bewilligt wurden, jedoch wurde der Ausschuß mit dieser Forderung stets abgewiesen. Ferner kam die schlechte Bekleidung der Beamten zur Sprache. Es wurde vom Vorsitzenden erwähnt, daß nunmehr Stoff für 220 Uniformen angekommen sei. Obwohl dieses bei der großen Anzahl von Beamten eine vollständig ungenügende Zahl ist, wurde von maßgebender Stelle erklärt, daß für das Jahr 1924 nichts mehr geliefert würde. Auch für die Entschädigung der Fußbekleidung, die hier nicht in richtiger Weise erfolgt, sollen Schritte unternommen werden.

Aus unserer Bewegung

Die Konferenz des Gauess Brandenburg am 21. September 1924 war von 33 Delegierten besucht, welche 31 Filialen vertraten. 18 Filialen hatten keinen Delegierten entsandt. Außer den Delegierten waren 10 Gäste anwesend. Den Tätigkeitsbericht der Gauleitung erstattete Kollege Kühne. Er wies darauf hin, daß die Teilnahme der Mitglieder in den einzelnen Filialen in den meisten Fällen nur die Gruppe der Staatsarbeiter betrafte, welche auf Grund der Abbauperordnung entlassen wurden. Auch sei ein großer Teil der Chauffeurarbeiter aus der Organisation geschieden, infolge eines Tarifstreites mit dem Arbeitgeberverband. Die Lohn- und Tarifbewegung umfaßt im Gau 51 Tarifverträge, darunter sind 26 örtliche für Gemeindearbeiter, 4 für Privatgewerke, 1 für Wasserwerke, 2 für Forstarbeiter, 4 für Krankenhäuser, 1 für Gärtner, 3 für Chauffeurarbeiter. Bezirksstarke für Gemeindearbeiter sind 2, Gemeindekrankens- und Pflegeanstalten, Provinzialanstalten 1, Chauffeurarbeiter 1. Zu diesen kommen je ein Tarifvertrag für Reichsbetriebsarbeiter, Reichsverwaltungsarbeiter, preussische Verwaltungsarbeiter, Wasserbauarbeiter und Reichsstrankenanstalten. Die Lohnbewegung im Gau kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. In der Diskussion wurde vielfach der Wunsch ausgesprochen, daß es den Filialen gestattet werden sollte, Ertragsbeiträge zu erheben, um den ihnen örtlicherseits gestellten Pflichten besser nachkommen zu können. Es wurde vom Verbandsvorstand verlangt, gegebenenfalls dafür Sorge zu tragen, daß die Verschlechterungen im R.M.L. bald durch Neuverhandlungen ausgemerzt werden. Des weiteren wurde auf die unlautere Agitation einiger Bruderorganisationen hingewiesen und verlangt, daß der Verbandsvorstand beim ADGB die nötigen Schritte unternimmt, um Abhilfe zu schaffen. Kollege Wüntner wies darauf hin, daß nicht nur die

noch lange im Gedächtnis des deutschen Volkes leben. In seinen lyrischen Gedichten besingt er besonders die Natur und der Liebe Leid und Lust.

„Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
Man weiß nicht, was noch werden mag,
Das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste, tiefste Tal:
Run, armes Herz, vergiß der Qual
Run muß sich alles, alles wenden!“

Wilhelm Hauff hat nur ein Alter von 25 Jahren erreicht. Er hatte ein anmutiges Erzählertalent und eine lebhaft Phantasie. Sein Roman „Lichtenstein“, seine Novellen, seine Märchen und die „Phantastien im Bremer Ratskeller“ bieten durch den eigenartigen Reiz der Darstellung eine angenehme Unterhaltung. Seine schönen Soldatenlieder „Steh ich in finsterner Mitternacht“ und „Morgenrot, leuchtest mir zu frühem Tod“ hat wohl fast jeder Deutsche in seiner Jugend gesungen.

Zwei bedeutende lyrische Dichter gehören auch dem schwäbischen Dichterkreis an: Justinus Kerner und der liederreiche Pfarrer von Rebersulzbach Eduard Mörike. Viele ihrer lyrischen Gedichte zählen zu den schönsten Blüten deutscher Poesie. Hugo Wolf hat viele Lieder Mörikes in Musik gesetzt und dafür stürmischen Erfolg geerntet:

„Es jauchzt der Knab' in seinem Sinn:
Und würd'st du heute Kaiserin,
Mich soll's nicht tranken:
Ihr tausend Blätter im Walde, wißt:
Ich hab' schön-Rottraud's Mund geküßt!
Schweig stille, mein Herz!“

Kollegen in den Gemeindebetrieben zu unserer Organisation gehören, sondern auch diejenigen, welche in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerten beschäftigt sind, auch wenn sich diese im Privatbesitz befinden. Dann referierte über die Aufgaben unserer Organisation jetzt und in der Zukunft Kollege Müntner. Auf das Dames-Gutachten hinweisend, betonte der Redner, daß es Aufgabe der Gewerkschaften sei, nicht nur die errungenen Positionen zu erhalten, sondern diese nach allen Kräften zu verbessern. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn der alte Kampfesmut der Mitglieder wieder Einkehr hält. Zum Wiederinkrafttreten des Gausaffens wurde nach kurzem Referat des Kollegen Müller beschlossen, das neue Statut ab 3. Quartal 1924 in Kraft treten zu lassen. Der Beitrag wurde auf 5 Pf. pro Quartal für jedes Mitglied festgesetzt. Die Einnahmen der Gausaffe sollen Verwendung finden für Finanzierung von Delegationen zu Bezirkskonferenzen, zur Weiterbildung der Mitglieder auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und in der Volkswirtschaft, ferner zur Beteiligung auf dem Gebiete der Sozialisierung. Beschlissen wurde, die nächste Gausaffenskonferenz in Brandenburg abzuhalten.

Kugsburg. In der gutbesuchten öffentlichen Versammlung der Gemeindearbeiter referierte Kollege Stetter vom Hauptvorstand über: „Das Gebot der Stunde für die Gemeindearbeiter“. Stetter schilderte die Rolle der Gemeindearbeiter und schloß mit dem Appell, dafür zu sorgen, daß alle unserem Verband fernstehenden Kollegen bald unseren Reihen eingefügt werden. An das Referat schloß sich eine kurze, in zustimmendem Sinne gehaltene Diskussion an. Inner „Beschiedenes“ wurde die Frage der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den Wintermonaten behandelt. Darüber soll in den einzelnen Betrieben eine Urabstimmung stattfinden. Der Leiter der Versammlung, Kollege Schuster, forderte die Mitglieder auf, dafür zu sorgen, daß die städtischen Arbeiter eine einstimmige Kundgebung für den Achtstundentag zustande bringen. Mit einem Appell, das Gehörte in agitatorischem Sinne zu werten, wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau. (Müllabfuhr.) Am 27. September erschien in den „Neuesten Nachrichten“ ein Artikel, der einen unberichtigten Angriff auf die Rärner darstellte. Es wird darin behauptet, daß die Rärner mit den Gemülleimern rücksichtslos umgehen und vielfach das Müll durch die stets offene haltende mittlere Wagenkappe ausschütten. Ferner wird der Magistrat ersucht, Abhilfe zu schaffen. Durch Einführung des Autoverkehrs bei der Marktallerverwaltung ist ein neues Aufräumungssystem geschaffen worden; dieses neue System bedeutet für die Rärner und Kutscher einen glatten Aufbau an ihrer Arbeitskraft. Der Erfinder des Trolley-Systems würde vor Reid bersten, wenn er hier Studien machen könnte. Die Wägen sollen vollständig voll geladen werden. Will der Rärner dieser Bestimmung nachkommen und durch die kleinen Klappen den gesamten Müll laden, so braucht er für die letzten zehn Mülleimer allein mehr als eine halbe Stunde Zeit, denn er muß mit der Stange sortieren den Müll im Wagen verteilen. Es kann nun passieren, daß beim Abfahren des Mülls durch Erschütterungen des Wagens das Müll sich zusammenschüttelt. Der Rärner hat dann keine Verwarnung weg, weil er angeblich den Wägen nicht vollgeladen hat. Vor einiger Wochen gab der Depotverwalter Hoyer bekannt, daß Gemülleimer, welche zu schwer sind, ausgeschüttet werden sollen und aus Gemülle mit der Schaufel einzuaben ist. Sollen in diesen Fällen auch die kleinen Klappen benutzt werden? Vor Jahresfrist wurde den Rärnern von der Verwaltung bekanntgegeben, daß alles Stroh, alte Matratzen usw., welche neben den Mülleimern liegen, ebenfalls mitzurechnen und durch die Mittelkappe zu laden sind. Die Hausbesitzer werden aber im Winter ebenfalls darauf achten müssen, daß die Mülleimer nicht im Freien stehen und durch Regen und Schnee das Gemülle in den Eimern gefriert; denn wie sollen in diesem Falle die Rärner das Gemülle aus den Eimern ausladen? Vor dem Kriege und während der Kriegszeit hat die Marktallerverwaltung bei einer 7 1/2 stündigen Arbeitszeit der Rärner und Kutscher und einer 60stündigen Arbeitszeit der Straßenreiner 559 Arbeiter beschäftigt. Dazu kamen im Sommer noch 35 Sprengtütcher. Das sind also 594 Beschäftigte. Es steht nun einwandfrei fest daß zur damaligen Zeit ein Teil Wohnungen freigestanden haben und heute alle bezogen sind, ferner jetzt noch ein Teil Siedelungen hinzugekommen sind, wie z. B. Zimpel, Dürrgon, Böpelwitz und Gräßchen, also ein bedeutend größeres Arbeitsfeld. Durch die einsetzenden Renovierungen der Döfen, Abputz der Häuser usw. ist auch viel mehr Schutt und Gemülle vorhanden als in früheren Jahren. Heute beschäftigt die Marktallerverwaltung bei 8 1/2 stündiger Arbeitszeit 863 Beschäftigte und man glaubt den Arbeitern immer mehr Arbeit aufbürden zu können. Die Wägen sind in einem schlechten Zustande, die Klappen zum Verladen des Gemüls kaum zu bewegen. Auch hierfür liegen die Gründe auf der Hand. Früher hatte der Rärner seinen bestimmten Wägen und war sorgsam bedacht, daß die Mechanik der Wägen stets in gutem Zustande war. Heute bekommt er fortgesetzt mehrere Wägen am Tage zum Gebrauch, bedingt durch das heutige Abfuhrsystem. Zu diesen Mängeln werden die Marktallerverwalter demnächst in einer öffentlichen Versammlung Stellung nehmen. Die in Frage kommenden Körperschaften werden hierzu eingeladen, damit sie ein Bild über die Zustände bei der Marktallerverwaltung bekommen.

Rathenow. In der Lohnverhandlung am 26. September zwischen der Gausleitung Brandenburg unserer Organisation und dem Vertreter des Magistrats in Rathenow wurde eine Lohnverhöhung von 5 Pf. pro Stunde vereinbart. Demnach beträgt der Stundenlohn in Lohngruppe 1 (Maschinen, Installateure und Handwerker) 62 Pf., Lohngruppe 2 (Feuerwehrlente und Kesselmänner) 60 Pf., Lohngruppe 3 (Kutscher und Installationshelfer) 57 Pf., Lohngruppe 4 (Hofarbeiter im Caswert und Kanalisationsreiner) 55 Pf., Lohngruppe 5 (ungelehrte Arbeiter auf dem Bauamt) 47 Pf. Zu diesem Stundenlohn kommt ein Hauslandsgeld in der Höhe von 3 Pf. pro Stunde. Der Stundenlohn der minderernwerbssfähigen Straßenreiner ist auf 42 Pf. festgehalten.

Rheinland-Westfalen. Ende August wurde von uns der Lohn-tarif zum 30. September beim Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden gekündigt und eine Stundenlohnverhöhung von 10 Pf. verlangt. Eine Forderung, die an Beschaffenheit nichts zu wünschen übrig ließ. Eine andere Auffassung vertritt der Arbeitgeberverband. Trotzdem der Verhandlungstermin mit leiderseitigem Einverständnis für den 6. Oktober festgesetzt war, wurde der Gausleitung am 2. Oktober in einem Schreiben mitgeteilt, daß „unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage und der eingeleiteten Verbilligungsmaßnahmen der Reichsregierung der Arbeitgeberverband außerstande ist, eine Lohnverhöhung zu gewähren“. Schrumml: Wir sind überzeugt, daß die Herren in dem bekannten Brauereigebäude am Dortmund Ostwall über ihre papierne Leistung stellt gehabt haben. Die Verbilligungsmaßnahmen der Reichsregierung, von denen wir auch einmal etwas gelesen haben, wirken so, daß alle zum Leben notwendigen Bedarfsartikel täglich im Preise steigen. Seit Juli beträgt die Preissteigerung bestimmt mehr als 20 Proz. und die Kurve geht noch weiter nach oben. Die allgemeine Wirtschaftslage läßt das nicht zu, wird uns mitgeteilt. Gut, aber die Herren, die diese Meinung vertreten, haben ein acht- bis zehnmal höheres Einkommen und sind recht unzufrieden damit. Tausende von Gemeindearbeitern in Rheinland-Westfalen gehen mit kaum 20 Mk. pro Woche nach Hause. Damit sollen sie eine Familie ernähren. Der bestbezahlte Gemeindearbeiter hat nach seinen Abzügen etwa 31 Mk. Wochenentnahme. Wir wünschen den Herren nichts Schlechtes, aber die Meinung vertreten wir, nur ein halbes Dutzend müßten die Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes mit solchen Löhnen nach Hause gehen, wir sind überzeugt, sie würden Christus am Kreuz ansetzen, damit diese Zustände beseitigt würden. Wir regnen uns im allgemeinen nicht auf, aber der Satan soll bei einer solchen Antwort die Kerren befehlen. Den christlichen Grund-satz, wonach der Arbeiter, der mit diesem Lohne zufrieden ist, die Ruhe und den Frieden des Gewissens findet, können wir nicht anerkennen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß auf dieser ablebenden Bescheid des Arbeitgeberverbandes nicht die erste, sondern die zweite Bürgerpflicht in Betracht kommt und die heißt: „Sich rühren!“

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Achtstundentag-Volkentscheid. Die Berner Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Großbritanniens hat die internationalen Voraussetzungen für eine gemeinsame Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die wichtigsten Industrieländer Europas geklärt. Nachdem die Ministerkonferenz die abweichenden Auffassungen der Regierung über die Auslegung einzelner Bestimmungen des Washingtoner Abkommens festgelegt hat, wird sich der Deutsche Reichstag schnellstens mit der Schaffung eines dem Washingtoner Abkommen entsprechenden Arbeitszeitgesetzes und der Ratifizierung des Abkommens beschäftigen müssen. Angesichts der bisher bekanntgewordenen Auffassung der Reichsregierung zur Arbeitszeit und des ungestümen Drängens der deutschen Arbeitgeberverbände nach Verlängerung der Arbeitszeit ist jedoch das Schicksal eines deutschen Arbeitszeitgesetzes, das den Bestimmungen des Washingtoner Abkommens entspricht, zweifelhaft. Ungewiß ist auch die Stellung des Deutschen Reiches zur Ratifikation des Abkommens. Die Gewerkschaften haben den Volkentscheid über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorbereitet. Da der Volkentscheid sofort durchzuführen ist, müssen die bereits eingeleiteten Geldsammlungen zur Deckung der erheblichen Kosten des Volkentscheides mit der größten Beschleunigung fortgesetzt und durchgeführt werden. Kein Arbeiter, Angestellter, Beamter darf sich der Pflicht entziehen, seinen Beitrag für die Finanzierung des Volkentscheides zu leisten. Für die deutschen Arbeitnehmer gilt der Kampf um den Achtstundentag gleichzeitig der Sicherung einer sozial gerechten Verteilung der Reparationskosten. Darüber hinaus kämpfen die Deutschen und die ausländischen Gewerkschaften gemeinsam für den kulturellen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Welt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. — Allgemeiner Angestelltenbund. — Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

„Die Ameise“, das Organ des Porzellanarbeiterverbandes beging am 2. Oktober das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Wenn das Blatt die schwere Zeit des Sozialistengesetzes unangefochten überstand, so kam das daher, daß der Porzellanarbeiterverband bis zum Jahre 1892 (also bis 2 Jahre nach dem Fall des Sozialistengesetzes) im Hirsch-Dunderschen Bogen stand. Die Jubiläumsnummer der „Ameise“ vom 4. Oktober 1924 erinnert daran, daß die erste Ausgabe des Blattes vom 2. Oktober 1874 folgende Programmklärung an die Unternehmer enthielt: „Wir sind Männer, welche der friedlichen Verhältnisse, der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit das Wort reden.“ Des weiteren rückte das Blatt noch im besonderen von den Sozialdemokraten, das ist gleichbedeutend mit den freien Gewerkschaften, ab. Heute können wir uns freuen, daß die Porzellanarbeiter und ihr Organ seit 32 Jahren in den Reihen der Arbeiterbewegung stehen. Das Blatt hat schwere Zeiten durchgemacht, insbesondere auch im vorigen Jahre, infolge der Inflation. Jetzt steht es mit einer Auflage von 48 000 wieder gefestigt da, als ein mutvoller Streiter für die Interessen der Porzellanarbeiter.

Karl Winkelmann †. Am 28. September ist er in Bremen seinem langjährigen Leiden (Zuckerkrankheit) erlegen. Am 14. Dezember 1865 geboren, finden wir ihn bereits während der Zeit des Sozialistengesetzes in den Reihen der Arbeiterbewegung. Dafür traf auch ihn die Verfolgung des übermühtigen Unternehmertums, das den Gemahregeilen von Ort zu Ort behkte. Das hat aber Winkelmann nicht abgehalten, der roten Fahne treu zu bleiben. Am 1. Juli 1897 wählten ihn die Böttcher zu ihrem Verbandsvorsitzender. Auf diesem Posten hat er bis zu seinem Tode, also 27 Jahre lang, ausgeharrt. Neben seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit war er auch politisch tätig. U. a. fand er jahrelang als Reichstagskandidat der Sozialdemokratischen Partei im 5. schleswig-holsteinischen Wahlkreis. Im Januar 1919 wurde er Mitglied der Deutschen Nationalversammlung. Gleichzeitig wurde er Mitglied der bremischen Regierung, in der er das Polizeibezirkamt übernahm. Mit Karl Winkelmann hat die deutsche Arbeiterbewegung eine starke Führerpersönlichkeit verloren.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G. hat mit dem 1. Oktober 1924 die Geschäfte aufgenommen. Die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H., ihr Vorläufer, hat ihre Geschäfte an diesem Tage auf die neue Bank übertragen. Der Aufsichtsrat der neuen Bank besteht aus den Herren: Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, als Vorsitzenden; Siegfried Aufhäuser, Vorsitzender des A.F.B.-Bundes, als stellvertretenden Vorsitzenden; Albert Falkenberg, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Siegmund Cöhler, Berlin, Dr. Rudolf Hilferding, Reichsfinanzminister a. D., Friedrich Husemann, Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bodum), Hermann Kuhn, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Emil Lehmann, Deutscher Holzarbeiterverband, Benno Marx, Allgemeiner Verband Deutscher Banfangeestellten, Friedrich Baepflog, Deutscher Bauergewerksbund Hamburg, Karl Köhler, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Ernst Schäfer, Deutscher Metallarbeiterverband, Stuttgart, Bruno Schweinitz, Verband der Deutschen Buchdrucker, Oswald Schumann, Deutscher Verkehrsband, Otto Urban, Zentralverband der Angestellten, Otto Jehm, Deutscher Textilarbeiterverband. Die Aktionäre der neuen Gesellschaft sind sämtliche Verbände, die dem ADGB angegeschlossen sind, sowie die Mehrzahl der dem A.F.B.-Band und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenband angegeschlossenen Verbände. Die Aktien lauten auf den Namen und sind nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übertragbar. Das voll-eingezahlte Aktienkapital beträgt 750 000 Goldmark. Trotz der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1923 hat die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. nicht nur ihr gesamt eingezahltes Goldkapital erhalten, sondern noch einen beträchtlichen Gewinn ausgeworfen. Die Entwicklung, die die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. im Jahre 1924 genommen hat, ist eine derartige, daß die Aussichten für die Entwicklung der neuen Aktiendank als außerordentlich günstig bezeichnet werden können.

• **Internationale Rundschau** •

Oesterreich. Ein gewaltiger gewerkschaftlicher Kampf wurde im vorigen Monat ausgefochten. Es war wohl, auf Jahre zurückgedacht, der größte und bedeutendste, in der Volkswirtschaft einschneidendste, der sich in Oesterreich zugetragen hat. Vor einem Jahr hatten die Metallarbeiter Wiens einen Kollektivvertrag abgeschlossen. In Erwartung besserer Zeiten hatten die Arbeiter neun Monate lang keine weitere Lohnforderung gestellt. Die Verteuerung aller Bedarfsartikel hatte unterdes gewaltige Fortschritte gemacht. So kam es zu Forderungen. Längere Unterhandlungen mit den Unternehmern zwecks Erhöhung der Löhne führten zu keinem Resultat. Die Unternehmer nahmen eine immer schroffere Haltung an. Die Denkschrift, die die Unternehmer einem Vertreter des Arbeiterbundes überreichten, war ein Zeugnis ihres reaktionären Strebens. Die Denkschrift, ein wahres Kulturdokument des Kapitalismus, verlangt die Abschaffung des Achtstundentages, Einschränkung der gesetzlichen Sozialpolitik, Erhöhung der Miet-

zinse, Steuererleichterungen und ist erfüllt von Haß und Verleumdung gegen die Arbeitererschaft. Nun war die Sachlage mit einem Schlage ungemein verschärft. Ein wahrer Sturm der Entrüstung entstand unter der gesamten Arbeitererschaft. Am 10. September begann der Streik in der Wiener Metallindustrie. In diesem Tage standen 70 000 Männer und Frauen im Streik. Am 14. und 15. September fanden unmittelbare Beratungen der kämpfenden Teile statt, allerdings, nachdem bereits am 15. September der Streik auf das ganze Land übertragen war und 120 000 Menschen im Kampf standen. Mit Spannung verfolgte die ganze Bewohnererschaft die einzelnen Phasen der Verhandlungen. Als abends die Sache äußerst kritisch geworden war, griff ein Abgeandter der Regierung ein und die Arbeitererschaft sah sich gezwungen, ein vorbereitetes Verklärungsmittel des Streiks anzuwenden: die Elektrizitätsarbeiter setzten den inneren Teil Wiens in Dunkelheit, die Bergnütungsstätten der Gatten verordneten, mehrere große Tageszeitungen konnten nicht gedruckt werden. Die Nacht verstrich unter Verhandeln; in den Morgenstunden war eine annehmbare Formel gefunden. Noch war aber die Spannung nicht gewichen. Am 17. September die Arbeiter die Sachlage; der elektrische Strom für den Stadtteil war noch zurückgehalten, jede Stunde konnte die Straßenbahn ihre Triebkraft verlieren. Am Abend stärkte sich alles: die Arbeiter anerkannten die Abmachungen ihrer Vertrauensmänner, der Kampf war zu Ende. 15 Proz. Lohnzulage waren gefordert worden, rund 14 Proz. wurden errungen, innerhalb zwei Monate soll die dauernde Regelung der Löhne erfolgen. Die hochgehenden Pläne der Unternehmer auf Arbeitszeitverlängerung und geringere Bezahlung von Ueberzeitarbeit waren im Ortus verschwunden. Die Arbeitererschaft, die Beweise ihrer Entschlossenheit gezeigt hatte, wird mit erneuter Kraft auf der Wacht sein, ihr Rückzug bereithalten, weitere Ausbrüche des Uebermutts der Unternehmer jederzeit mit starkem Willen abzuwehren.

• **Rundschau** •

Die Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe und Lebensmittel am Weltmarkt. Die Weltgetreidepreise waren in der letzten Zeit sehr schwankend. Nur der Preis für Reis zeigt eine gradlinige Aufwärtsbewegung. Freilich stehen die Getreidepreise jetzt beträchtlich höher als in den vergangenen Jahren. Beim Hopfen ist dank der guten Ernteaussichten mit einer Verbilligung zu rechnen. Das dauernde Sinken der Zuckerpresse wurde in der letzten Zeit aufgehalten. Seit Anfang August notieren sie wieder höher. Die Baumwollpreise gingen infolge günstiger Ernteschätzungen erheblich zurück. Die Einschränkung der Gummiproduktion, die neuerlich vorgenommen wurde, hat dozegegen keine Frische getragen: die Gummipreise sind erheblich gestiegen. Mehrfach steigen auch die Preise für Jute, die bekanntlich nur in Indien erzeugt wird. Die Lage auf dem Metallmarkt ist nicht einheitlich. Im allgemeinen herrscht eine steigende Preisrichtung vor, insbesondere für Blei und Zinn, aber auch, wenn auch im geringeren Maße, für Kupfer. Die Kupfererzeugung ist zwar, sowohl in Amerika wie in Afrika, verhältnismäßig groß, der Kupfermarkt rechnet jedoch mit erheblichen deutschen Käufen. Die Preise sind die Preise für Kaffee und Tee, und mit weiterer Steuerung dieser Genussmittel ist noch zu rechnen. Die Kaffee-Ernte war in diesem Jahre nicht günstig, besonders in Brasilien, das zwei Drittel der Weltproduktion liefert. Der Weltverbrauch wird auf 21 bis 22 Millionen Sack geschätzt. Dem steht schätzungsweise eine Ernte von nur 16½ Millionen Sack gegenüber, auch sind keine beträchtlichen Vorräte da. Seit der Einfuhr des Alkoholverbotes in den Vereinigten Staaten hat sich dort der Bedarf an Kaffee und Tee sehr gesteigert. Gewaltige Steigerung des Teeverbrauchs erfolgte in diesem Jahre auch in Frankreich und in der Türkei, wo die doppelten Mengen verbraucht wurden als im vergangenen Jahre. Italien, Afrika und Persien, aber auch Rußland haben dieses Jahr viel größere Mengen Tee gekauft.

Gemeinwirtschaft. Wir haben eine veränderte Einstellung genommen zum Anspruch des übermäßigen und arbeitslosen Einkommens. Wir anerkennen nicht mehr das Familienverrecht auf ein Jahrhundert arbeitslosen und müßelosen Besitzes und Verzehr auf Grund der Tatsache, daß ein Vorfahr tüchtig erworben hat. Wir fühlen nicht mehr das Berechtigte des Anspruchs, daß jemand sagt: Ich vererbe und vererben meine Besitz nach meinem Belieben, meine Wirtschaft ist meine Privat Sache. Ein Begriff, der erträglich, aber erklärlich war in einer Zeit, die Volkswirtschaft theoretisch betrieb und aus dem Vollen schöpfte, ein solcher Begriff wird zum Verbrechen in einer Zeit, die in ihrer Not auf die Erkenntnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge angewiesen ist. Jeder Konsum ist Konsum aus gemeinsamer knapper Wirtschaft; was an einer Stelle orten oder unwirtschaftlich verwendet wird, fehlt an der anderen. Jedes verbrauchte Gut ist dem Gemeinschaftsbedarf entnommen, jeder Mensch hat in jedem Augenblick zu prüfen, ob das Gut, das er entnimmt, der Verantwortung entsprechend entnommen werden darf. Dieser Verantwortung wird er dann am besten Rechnung tragen, wenn er sich fragt, ob dieses Gut wahrhaft zur Erhaltung und Steigerung seiner Gutes und Leistung erforderlich ist und nicht zu schwer von anderen entbehrt wird.

Eingegangene Schriften und Bücher

Notizkalender 1925. Die Vorarbeiten zu unseren Notizkalender für 1925 sind nunmehr soweit gelehrt, daß ein Auszug des Inhalts gegeben werden kann. Den Hauptteil nimmt der Tagesnotizkalender ein, der laufend den Beginn der Beitragswochen angibt und reichlich Platz für tägliche Notizen bietet. Das Kalendarium des Jahres 1925 umfaßt 12 Seiten und bringt zu jedem Tage geschichtlich interessante Daten. Ein besonderer „Geschichtskalender unseres Verbandes“ unterrichtet ausführlich über wichtige Begebenheiten aus unserem Verbandsleben. Einige kurzgefaßte Artikel berichten über das Wirken unseres Verbandes im Jahre 1924, über Tarifentwicklung und den RRT. Die Tätigkeit der Sektionen „Reichs- und Staatsarbeiter“ und „Gesundheitswesen“ werden besonders behandelt. Ein Verzeichnis „Medizinischer Fachausdrücke“ wird besonders den in der Krankenpflege tätigen Mitgliedern nützlich sein. Mehrere graphische Darstellungen über den Mitgliederstand der einzelnen Berufsgruppen unseres Verbandes bieten wertvolles Agitationsmaterial. Das Adressenverzeichnis des Verbandes, ein Merkblatt für Sitzungen und Versammlungen, ein „Summewählender Kalender“ und vieles andere vervollständigen den Inhalt. — Ins alledem ergibt sich, daß unser Kalender vielfältige Wünsche erfüllen wird. Der Preis ist bei guter Ausführung (schreibfähiges Papier, in Halbleinen gebunden) nur 75 Pf. Wer noch keinen Kalender bestellt hat, besorge das schnellstens bei seinem Filialoffizier. Die Filialoffiziere bitten wir, diese Bestellungen zu sammeln und dem Verbandsvorstand (Verbandsabteilung) einzufenden.

„Der freie Beamte.“ Unter der schweren Krise der Inflationszeit teilte dieses früher vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei herausgegebene Beamtenblatt das Schicksal so vieler Arbeitnehmerorgane: es ging ein. Jetzt ist es wieder zu neuem Leben erweckt und liegt zunächst als Sondernummer mit gezeichnetem Kopf und vor. In seinem Leitartikel: „Wir sind wieder da!“ kündigt das Blatt Kampf allen feindlichen Mächten der Republik und der Beamten an. Es folgt dann das „Beamtenprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, des weiteren Artikel von Max Grönewald „5 Jahre Republik“ und Albert Gallenberg „Staat, Wirtschaft und Beamtenbesoldung“ sowie eine Abhandlung „Das Berufsbeamtenrecht der Schulpolizei und seine Gründe“. Unter „Parlamentarisches“ wird die Behandlung der Beamtenfragen im Reichstag kritisch beleuchtet. Den Schluss bildet: „Die sozialdemokratische Beamtenbewegung im Reichstag Sachsen“. — „Der freie Beamte“ erscheint halbmönatlich und ist zum Preise von 1 Mk. für das Vierteljahr durch die Post zu beziehen.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, bringt in Heft 3 folgenden Inhalt: Professor Georg Priests: „Recht und Wesen des Proletariats“, Dr. Ernst Berger, Georg Bernbard, Paul Ufermann, G. Helm und Felix König behandeln Wirtschaftsfragen. Tiefe und häufig von einander geklebten Artikel ergänzen sich gegenseitig auf beste. Die Konsumvereine behandeln Professor Rob. Willbrandt und Aug. Rask in grundsätzlicher und sachlich hervorragender Weise. Otto Albert Schreit über die Kleingartenpolitik als Kulturforderung. Von Dr. Otto Römman werden sehr eindruckliche Beispiele über Ergebnisse der Arbeitslosigkeit veröffentlicht. Th. Kukur berichtet über die Auffassung der Beamten vom Staatsoberhaupt. Kauterwiler, Kleine Flugblätter. Verlag Ernst Cohnenura, Leipzig. Heft 1: Völkerverbund und Friedensbewegung von Ludwig Cuidde. Preis 25 Pf. Heft 2: Die politische Grundlage der mittelalterlichen Verfassung des Fürstentums Münster von Dr. Gotthard Schäding, Dortmund. Preis 25 Pf. Heft 3: Eine Friedensrede an die deutsche Jugend von Hans Gademad. Preis 25 Pf. Heft 4: Arbeitslosenpflicht? Von Dr. Walter Jadian. Heft 5: Weltfriede durch Gesetz von Martin Jßen. Preis 25 Pf.

Mit geringster Anzahlung und leichter wöchentlicher od monatlicher Teilzahlung kaufen Sie Garderobe in guten Qualitäten zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen. HERREN-DAMEN-Anzüge Paletots Mantel / Kleider Calaways Hos Kostüme Jacken Ersatz für Maßarbeit Regenmäntel Strickwesten Strichjacken BEISER, Lothringer Str. 67

Taschen-Rasierapparate II. vernickelt mit Etui Mark 2.— Erich Göpfert, Eibau i. Sachsen Postcheckkonto Dresden 114371

Gewerkschafts-Archiv Das Gewerkschaftsarchiv ist die Zeitschrift für die Gewerkschaftsfunktionäre und jeden auf Weiterbildung bedachten Gewerkschaftler. Erscheint monatlich Preis 1,— Mk. Bisher erschienene Hefte werden auf Wunsch nachgeliefert durch die Abtl. Bücher und Schriften Berlin SO. 33, Schillingstr. 42.

Eine frohe Botschaft für alle Rheumatismuskranke! Schmerzen in den Gliedern und Gelenken, geschwollene Gliedmaßen, verkrampfte Hände und Füße, Jucken in der verschleimten Kehle, ist die Schwere der Gelenke sind vielfach die Folgen rheumatischer und giftiger Leiden. Bitte mir noch von Ihrem St. Joseph's Tee zu schreiben, der nach 49 Jahre alt, Wunder vollbracht. Ich habe mein Rheumatismus bereits 4 Jahre und habe 10 Wochen seit Beginn, konnte vor Schmerzen nicht 10 Wochen sein Auge zutun, und schon nach 3 Tagen habe ich eine große Besserung verspürt. Ihr Tee ist nach meinem Dafürhalten, ich bin zwar kein Arzt, aber ein alter Entzündungs-Experte, daher kein Laie, das tatsächlich beste Mittel gegen das Rheumatismus. So schreibt Herr Joseph Moltenstahl, Berlin... und viele hundert Stunden schreiben ähnlich.

HERBST- PREIS-AUFGABE Ewr - steruz - otmkm - ltham - ruzste Jeder ist Gewinner der uns obiges Sprichwort in richtiger Lösung einendet, und jeder Löser nimmt teil an der Verteilung, der nachstehenden Preise: 1 AUTOMOBIL oder eine kompl. Wohnungseinrichtung 1 Motorrad oder ein Eßzimmer, 1 Pianino oder ein Wohnzimmer, 4.—203. Preis: 200 1a Taschenuhren und eine große Anzahl kleiner Preise Die Verteilung erfolgt unter Aufsicht eines Notars. Die Gewinnenden müssen der Einsender tragen. Die Einsendung muß sofort erfolgen, verpflichtet zu nichts und ist ohne Risiko. Für Rückporto, Drucksachen Schreiblohn usw. sind Gebühren der Lösung beizufügen (Briefporto 10 Pf.). Schreiben Sie sofort an Globus-Vers. Heinr. Stamm, Braunschweig 7000

HONIG Geschleudert 9 Pfd. netto 11,50 und 10,50 Mk. Nicht eilend z. wönl. Preise zurück Bieneuz, Cöken, Thale 5 b. Friesoyt (Oldenb.)

Interessante Büchertatologe aller Wissensgebiete. 10 Pf. 10. Verlagsanstalt. Verlag Willy Hader St. Andreasberg i. H.

Wilste Musik treiben — Mäße Dörfel schreiben! MUSIK Instrumente für Orchester, Solo und Haus. Verlagsanstalt. MAX DÖRFEL Kitzingen i. Sachsen. No.

Seit wir wissen, daß Sie ebenso wie die vielen Tausend Ihrer Leidensgefährten unbedingt aufhören sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Ihrer Bekannten, der an Gicht und Rheumatismus leidet, ein Original-Wafel St. Joseph's Tee zum Ausnahmepreis von Mk. 1.30 franko gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2,50 Mark beträgt. Porto und Nachnahmegebühr tragen Sie bei der ersten Sendung. Unsere grosse Garantie: Sie erhalten und unbedingte Bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzugeben, wenn Sie keine Besserung verspüren. Ihre größere Garantie kann man unmittelbar gegen Bestellen Sie aber heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden. Dr. Zinsser & Co., Leipzig 42 (Gegründet 1898).

Sieben erschienen! Die Entwicklung des Kapitalismus Von Willy Schapitz, Leipzig AUS DEM INHALT: Was müssen wir von der Entwicklungslinie des Kapitalismus wissen? / Kräfte der kapitalistischen Entwicklung / Unternehmensformen / Die modernen industriellen Monopole u. a. Preis 0,40 Mk. für Gewerkschaftsmitglieder 0,25 Mk. Zu beziehen durch alle Parteigewerkschaften und durch die Abteilungen Bücher und Schriften Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schillingstr. 42.

Verlag: Im Verzeichnis des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter 7 Männer, Verantwortl. Redakteur Emil F. Himmer, beide Berlin SO 33, Schillingstr. 42. Druck: Fortwärts-Verlagsanstalt und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 2. Kleineingabeannahme: Anzeigeramt G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 16. Tel. Rigow 8664 und 4769. Verantwortlich für Kräftegen Paul Lange, Berlin-Tempelhof, Schillingstr. 42.